



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 26. April 2025

Nr. 17

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

231. Anzeige der Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik, Max-Eyth-Straße 2-6, 58706 Menden zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage, hier: Oberflächenbehandlungsanlage S. 181

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

232. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbands NWL für das Jahr 2025 S. 182; **233.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 183; **234.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 183; **235.** Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 183; **236.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 184; **237.** Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 184; **238.** Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 184; **239.** Aufgebot der Sparkasse Witten S. 184; **240.** Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 184

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 184

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

231. Anzeige der Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik, Max-Eyth-Straße 2-6, 58706 Menden zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage, hier: Oberflächenbehandlungsanlage

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 15.04.2025
900-0160195-0010/IBA-0010-A0042/24-A1

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik, Max-Eyth-Straße 2-6, 58706 Menden, hat mit Datum vom

16.03.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Oberflächenbehandlungsanlage) auf Ihrem Grundstück in 58706 Menden, Max-Eyth-Straße 2-6, Gemarkung Menden, Flur 6, Flurstücke 131, 135, 179, 572, 574, 575, und 578 angezeigt.

Im Rahmen des angezeigten Vorhabens wird die Betriebsweise einzelner Galvanikstraßen bezüglich der Badinhaltsstoffe und Betriebsparameter geändert.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Althaus

(165)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 181

232. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbands NWL für das Jahr 2025

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

Unna, 14.04.2025

Aufgrund der Zweckverbandssatzung des NWL sowie des § 81 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat die Verbandsversammlung des NWL mit Beschluss vom 31. März 2025 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 12.12.2024 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Beträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan mit				
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	635.068.208	43.976.625	-	679.044.833
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	635.068.208	43.976.625	-	679.044.833
Jahresergebnis	-	-	-	-
im Finanzplan mit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	643.270.622	30.500.000	-	673.770.622
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	709.758.249	75.487.939	-	785.246.188
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	26.000.000	-	26.000.000	-
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	26.400.000	-	-	26.400.000

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden im Jahr 2025 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2025 nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Eine Umlage von den Verbandsmitgliedern wird im Jahr 2025 nicht erhoben.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 1.000.000 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 € übersteigen. Erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorigen Zustimmung der Versammlung.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen sind unabhängig von der Größenordnung als unerheblich anzusehen.

Alle bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandspositionen sowie Einzahlungs- und Auszahlungspositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Bekanntmachungsanordnung

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes NWL

Nahverkehr Westfalen-Lippe Unna, 14.04.2025

Die vorstehende, von der Versammlung des Zweckverbandes NWL in der Sitzung am 31.03.2025 beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW), der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte,
- diese Nachtragssatzung ist nicht ordentlich bekannt gemacht worden,
- der Vorstand hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen benannt worden, die den Mangel ergeben.

Unna, 14.04.2025

Im Auftrag

gez. Barbara Cichocki

stv. Abteilungsleitung Finanzen

(796)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 182

233. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE16 4305 0001 0360 6005 06 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten des Sparkassenbuches Nr. DE16 4305 0001 0360 6005 06 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 28.07.2025, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 22/25

Bochum, 10.04.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 183

234. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 19.12.2024 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE84 4305 0001 0341 1529 16 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE84 4305 0001 0341 1529 16 wird für kraftlos erklärt.

P 72/24

Bochum, 07.04.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 183

235. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30066971 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 04.07.2025, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 04.04.2025

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 183

**236. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303867972 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 09.04.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 184

237. Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Inhaber des von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 471403949 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 08.07.2025, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 08.04.2025

Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 184

**238. Kraftloserklärung der
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305555302 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 02.04.2025

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. W. Rücker gez. E. Clemens

(35) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 184

239. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 305071656, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 09.04.2025

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Sudwischer

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 184

240. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 314130329, 314525478 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 07.04.2025

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Sudwischer

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 184

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein "Gesellschaft zur Förderung der kulturellen Begegnungsstätte Zentrum für Kirche und Kultur e. V." (Amtsgericht Hagen VR 10651) ist am 14. November 2024 aufgelöst worden. Etwaige Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Michael Fallenstein,

wohnhaft Haßlinghauser Straße 162, 58285 Gevelsberg

Mechthild Hülsmann,

wohnhaft Im Siepen 15, 58285 Gevelsberg (48)



Unser Konsum darf nicht die Welt kosten.

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.
brot-fuer-die-welt.de/klima

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/52 19-12 · Fax 0 29 31/52 19-612 · amtsblatt@fwbecker.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.